

Kanalanschluss Gebiet Weidlingbach

Wie beim „Ortsgespräch“ am 23.2.2024 bereits berichtet, kann angesichts des Kanalanschlusses im Gebiet Weidlingbach und Scheiblingstein folgendes festgehalten werden:

- Am 1.3. wird in der Gemeinderatssitzung über die ersten beiden Baulose abgestimmt. Mit einer mehrheitlichen Zustimmung ist zu rechnen und somit die Vergabe dieser.
- Das erste BauLOS hat einen geplanten Zeitrahmen von 2-3 Jahren (2024/25/26) verläuft vom Biotop in Hinterweidling bis zur Talgasse. Erster Bauabschnitt wird im April 2024 beginnen und bis zum Ende dieses Jahres bei der Abzweigung Steinriegelstraße, wahrscheinlich auf der rechten Straßenseite (stadtauswärts), verlaufen. Im Frühjahr 2025 wird der Bau des Kanals in der Steinriegelstraße bis zur Talgasse erfolgen. Das Jahr 2026 gilt zur Fertigstellung des ersten BauLOSES. Nach heutiger Einschätzung wird der Bau auf der linken Straßenseite (stadtauswärts) erfolgen.
- Das zweite BauLOS geht von der Talgasse bis Ende Steinriegelstraße sowie den Quergassen. Zeitlich soll der Bau 2026 beginnen und spätestens 2028 abgeschlossen sein.
- Die beiden weiteren BauLOSE werden 2028 im Gemeinderat zur Abstimmung kommen. 2028 soll der Kanal von Weidlingbach aus über den Kellergraben (durch den Wald) bis zur Kellergrabengasse in Scheiblingstein erfolgen. Die beiden Lose sollen im Zeitraum 2028 bis 2032 erfolgen. Details folgen!
- Ab ca April 2024 wird an das erste BauLOS (Biotop bis Talgasse) Hausanschlussbegehungstermine per Post versandt. Mit jedem einzelnen Grundstückbesitzer werden alle Details individuell (Lage/Größe/etc) besprochen.
- In Sackgassen werden zeitweilige Sperren rechtzeitig schriftlich angekündigt. Arzt, Rettung, Feuerwehr und Müllabfuhr wird immer die Möglichkeit zur Zufahrt ermöglicht.
- Der tatsächliche Anschluss erfolgt nach Bauabschnitten. Den Grundstückbesitzern wird dies schriftlich mitgeteilt. Ab dann hat man 3-6 Monate Zeit, den Anschluss von der Grundstücksgrenze zum Haus zu installieren.
- Es ist untersagt das Regenwasser in den Kanal zu leiten!

Anfallende Kosten, Stand Februar 2024

- Der Anschluss bis zur Grundstücksgrenze ist in den Kanalgebühren enthalten
- Die Kanaleinmündungsgebühr ist einmalig zu entrichten. Die Berechnung erfolgt nach verbauter Fläche und den mit Wasser angeschlossenen Geschossen. Die genaue Gebühr wird für jedes verbaute Grundstück einzeln berechnet und von der Stadtgemeinde bekannt gegeben. Für Los 1 und 2 (Hinterweidling und Weidlingbach) können diese Kosten ab Mitte 2024 auf der Abteilung Abwasserentsorgung erfragt werden. Die Bezahlung hat spätestens 6 Monate nach Fertigstellung des Anschlusses bis zur Grundstücksgrenze zu erfolgen. Um Stundung kann in Einzelfällen angesucht werden. Die Kosten sind steuerlich absetzbar (Sonderausgaben). Anbei ein paar Beispiele (Stand 2/2024):

Verbaute Fläche	Anzahl der Geschosse mit angeschlossenem Wasser	Kosten in €
50 m2	1	1900,-
50 m2	2	2300,-
50 m2	3	2700,-
100 m2	1	2750,-
100 m2	2	3500,-
100 m2	3	4400,-
150 m2	1	3600,-
150 m2	2	4700,-
150 m2	3	5900,-

- Die Kanalbenützungsgebühr ist ¼ jährlich zu entrichten und ist NUR nach der der verbauten Fläche und der Anzahl der mit Wasser angeschlossenen Geschosse berechnet. Der Wasserverbrauch und die Anzahl der Personen im Haushalt sind NICHT relevant. Anbei wieder ein paar Beispiele (Stand 2/2024):

Verbaute Fläche	Anzahl der Geschosse mit angeschlossenem Wasser	Kosten in €/ Jahr
50 m2	1	120,-
50 m2	2	235,-
50 m2	3	355,-
100 m2	1	230,-
100 m2	2	470,-
100 m2	3	690,-
150 m2	1	340,-
150 m2	2	690,-
150 m2	3	1100,-

- Auf unverbauten Grundstücken fallen keine Kosten an.